



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 2 (S. 276-277)**

Titel **Beschluß des Kleinen Raths vom
16. Wintermonath 1819, betreffend Verbesserungen
im Militärwesen und Erleichterungen der Milizen des
ersten Bundesauszuges.**

Ordnungsnummer

Datum 16.11.1819

[S. 276] Der Lbl. Militär-Commission wird, in gänzlicher Genehmigung der, laut ihrem Bericht, getroffenen zweckmäßigen Verbesserungen des Garnisonsdienstes, als nämlich die Abkürzung der Dienstzeit auf 6 Wochen, die Vereinfachung und Beschränkung des Wachtdienstes bey den Pforten, // [S. 277] die genaueste Beaufsichtigung und Beschäftigung der Milizen in der Caserne, und die Einquartierung der Landofficiere in derselben, der Auftrag ertheilt, von dem Resultate ihrer fortgesetzten Berathungen über Verbesserung des ganzen Militärwesens Bericht zu erstatten und allfällige Anträge einzubringen.

Zugleich wurde, auf den Bericht und Antrag der gedachten Commission, erkannt, von nun an den sämtlichen Milizen des ersten Bundesauszuges vom Feldwaibel abwärts (mit Ausnahme der im §. 7. des Militärgesetzes benannten Mannschaft) nebst den schon im Gesetz benannten Kleidungsstücken, auch noch den Tschako auf Rechnung der Montirungscassa unentgeltlich zu liefern, damit solche zur Erleichterung der Dienstthuenden fürhohin nicht mehr aus dem Decompte bezahlt werden müssen.

Gegenwärtiger Beschluß wird der Lbl. Militär-Commission und der Lbl. Montirungs-Cassa-Commission in die Hände gelegt.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/20.06.2016]